

- **Baugesuche, Bauvoranfragen, baurechtliche Fragen**

**Neubau eines Laufstalles für Kühe und Güllegrube, Flurstücke 1804, 1793, 1799, Heidental 6**

Der Gemeinderat hat dem eingereichten Bauvorhaben zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Nutzungsänderung vorh. Nutzflächen EG in zwei Wohnungen, Änderung Grundriss III. OG, Flst. 3/2, Grabenstraße 26 (ehem. Jugendherberge) – Planänderung**

Beim schon einmal vom Gemeinderat zugestimmten Baugesuch wurden der Stadt vom Landratsamt geänderte Pläne zugesandt. Nach eingehender Diskussion und der Erklärung von BM Tritschler, dass die Baubehörde und das Denkmalamt die Baumaßnahmen kontrollieren, hat das Gremium dem geänderten Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

- **Grundsteuerreform – Neufestlegung des Hebesatzes für die Grundsteuer B**  
• **und Satzung über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer**

Nach intensiver und kontroverser Diskussion hat der Gemeinderat mit 7 Ja- und 5 Nein-Stimmen nach dem neu eingeführten Berechnungssystem den Hebesatz für die Grundsteuer B (neu) ab dem Jahr 2025 auf 550 Prozentpunkte festgelegt.

BM Tritschler verdeutlichte zuvor mit Nachdruck, dass die neue Berechnungssystematik in keiner Weise mit dem bisherigen System vergleichbar ist. Er legte großen Wert auf die Feststellung, dass der neue Hebesatz in keinerlei Zusammenhang mit dem bisherigen Hebesatz stehe, weil die Berechnungsmethoden völlig unterschiedlich sind. Außerdem wurde in der Diskussion in aller Deutlichkeit darauf hingewiesen, dass für die neue Systematik der Bund und das Land verantwortlich sind und das Gremium nun gezwungen ist, eine Neufestlegung des Hebesatzes vorzunehmen.

BM Tritschler informierte weiterhin, dass eine Neuberechnung und -festlegung erforderlich ist, nachdem das Bundesverfassungsgericht das bisherige System für die Berechnung der Grundsteuer in Deutschland als nicht verfassungskonform eingestuft hatte und die Bundesregierung daraufhin eine Grundsteuerreform veranlassen musste. Die Länder wurden ermächtigt, anstelle des erarbeiteten Bundesmodells eigene Modelle zu entwickeln. Baden-Württemberg hat sich dafür entschieden, für die Bewertung der Steuermesszahl allein die Grundstücksgrößen sowie die Bodenrichtwerte zugrunde zu legen. Auf dieser Basis wurde für Wiesensteig ein Grundsteuermessbetrag von 65.000 Euro ermittelt. Beim neu festgelegten Hebesatz erreicht die Stadt im kommenden Haushaltsjahr ein Gesamtaufkommen aus der Grundsteuer B in Höhe von 357.000 Euro. Für das Jahr 2024 errechnete sich beim Hebesatz von 495 v.H. ein Steueraufkommen von 353.818 Euro. Mit dem Hebesatz von 550 Prozentpunkten sind die Einnahmen Wiesensteigs aus der Grundsteuer B demnach nahezu aufkommensneutral. Wie Herr Götz vom GVV Oberes Filstal

ausführte, reduziere (!) sich für rund 45% der Grundstücksbesitzer ab 2025 die zu bezahlende Grundsteuer.

Für die restlichen 55% bleibe die zu bezahlende Grundsteuer gleich oder sie erhöhe sich, teilweise jedoch drastisch. Ein von ihm vorgestelltes Schaubild zeigte auf, dass insbesondere unbebaute Grundstücke, kürzlich bebaute Grundstücke und große Grundstücke mit kleinem Haus, teils von extrem hohen Steigerungen betroffen sind. Die Räte zeigten sich erschrocken, dass das auf rund die Hälfte der Grundstückseigner zutrefte. Sie brachten zum Ausdruck, wie sehr es ihnen missfällt, diese Grundsteuerreform des Landes umsetzen zu müssen, die ihrer Meinung nach ungerecht sei und ganz klar Gewinner und Verlierer mit sich bringe. Sie machten als verantwortlich für diese Ungerechtigkeit insbesondere das Land Baden-Württemberg und die Finanzämter, die die Reform mit umsetzen müssen aus.

Wesentlich für die Entscheidungsfindung über die Festsetzung des Hebesatzes waren für das Gremium auch die anstehenden Investitionen der Stadt sowie die Maßgabe, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Andernfalls blieben womöglich Förderzusagen aus oder das Landratsamt könnte den Haushalt nicht genehmigen, wurde argumentiert.

Das Gremium beschloss im Anschluss an diese Debatte zudem einstimmig die neue Hebesatzsatzung. Die Hebesätze für die Grundsteuer A und die Gewerbesteuer werden nicht angepasst. Die Hebesätze wurden wie folgt festgelegt: 1) Grundsteuer A, für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft auf 440 v.H., Grundsteuer B auf 550 v.H., die Gewerbesteuer auf 395 v.H.

- **Annahme von Spenden**

Der Gemeinderat hat der Annahme zweier Spenden zugestimmt: 500 Euro von der Volksbank Alb für die Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr Wiesensteig, sowie 1.260 Euro von MF-Service GmbH aus Wiesensteig für die Beschaffung eines Defibrillators, der bei Feuerwehreinsätzen mitgeführt werden soll.

- **Bekanntgaben und Verschiedenes**

- **Erneuerung der veralteten Gastherme in der Alten Turnhalle**

Die veraltete Gastherme in der Alten Turnhalle muss dringend erneuert werden. Bei einem Heizungstausch greift das Erneuerbare Wärmegesetz, wonach zumindest Teile des Heizsystems aus regenerativen Energieträgern bestehen müssen. Alternativ kann auch einen Sanierungsfahrplan erstellt werden.

Der Gemeinderat sah die Erstellung eines Sanierungsfahrplans als die bestmögliche Lösung an und hat einstimmig grünes Licht für die Erstellung eines solchen Plans durch die Fa. RES aus Geislingen sowie den Austausch der Heizung gegeben.

- **Hinweis Vollsperrung K 1447 von Ober- nach Unterdrackenstein**

Der Vorsitzende informierte über eine angekündigte Vollsperrung. Nach Information des Landratsamtes wird die K 1447 von Ober- nach Unterdrackenstein vom 02.12.2024 – 14.12.2024 voll gesperrt.

**- Einladung zur Bürgerversammlung am 25.11.2025 um 19.00 Uhr**

-siehe hierzu die ausführliche Einladung in dieser Ausgabe des Amtsblattes

**- Kundgebung A8 – Ausbau – JETZT!**

**am Samstag, 23.11.2024 um 11.00 Uhr in Gruibingen**

Um der dringenden Forderung nach einem Ausbau des Alaufstiegs der Autobahn A8 noch mehr Nachdruck zu verleihen, findet am Samstag, 23.11.2024 um 11.00 Uhr vor dem Rathaus in Gruibingen eine Kundgebung statt.

Auch alle Bürgerinnen und Bürger aus Wiesensteig sind herzlich eingeladen, an der Kundgebung teilzunehmen und dieses dringende Anliegen mit Ihrer Teilnahme zu unterstützen.

**(siehe hierzu auch die Einladung im allgemeinen Teil dieser Ausgabe)**